

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Rahmenvereinbarung zur Ausbildung im
Unterrichtsfach Kunst für alle Lehrämter

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2004)

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Lehramtstypen
3. Grundsätze der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Kunst
4. Zugangsvoraussetzungen zum Studium: Nachweis der Eignung
5. Schwerpunkte der Ausbildung
6. Gegenstände des Lehramtsstudiums im Fach Kunst und der Ersten Staatsprüfung
7. Auslandssemester
8. Gegenstände des Vorbereitungsdienstes und Zweite Staatsprüfung
9. Lehrerfortbildung - Lehrerweiterbildung

1. Vorbemerkung

Das Fach Kunst bzw. Ästhetische Bildung fördert Kreativität und Phantasie, Wahrnehmungsfähigkeit und Wahrnehmungskritik, Sinneswahrnehmung und anschauliches Denken. Das Kennen und Verstehen kultureller Erscheinungen in ihrer Geschichte und Gegenwart fördert interkulturelle Kompetenzen, das Verstehen des Fremden sowie Empathie und Toleranz. In der Ausbildung der Lehrkräfte für das Fach Kunst sollten die Veränderungen in den jugendkulturellen Seh- und Handlungsgewohnheiten durch die vielfältigen Bildwelten einer zunehmend globalisierten Kultur Berücksichtigung finden. Damit trägt dieses Fach mit den Mitteln der Künste zur Selbstbildung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der ästhetischen Bildung als „Schlüsselqualifikation“ bei.

Obwohl sich das Fach Kunst immer schon mit allen Medien im Hinblick auf deren ästhetische, wie auch strukturelle Dimension befasst hat, hat es vor allem in den letzten Jahren eine erhebliche Ausweitung seiner Inhalte erfahren. So macht z. B. die zunehmende Nutzung des Computers im Alltag der Schülerinnen und Schüler die Anwendung von spezifischen Programmen zur Bild-, Video- und Audio-Verarbeitung im Kunstunterricht notwendig. Zugleich verlangen die Veränderungen unserer Lebenswelt die Berücksichtigung der Alltagsästhetik: Neben die Medienbilder treten Objekte aus der gestalteten Umwelt, seien es Architekturen, Gebrauchsgüter oder öffentliche Räume. Die veränderten Rezeptionsgewohnheiten haben auch die ästhetisch-gestalterische Praxis der Jugendlichen beeinflusst. Hier steht das Fach in der Herausforderung, seinen Beitrag zur Medienbildung und Bildkompetenz zu leisten, und zwar in der Doppelfunktion von rezeptiver (und dort reflexiver) Kompetenz einerseits und praktischer Kompetenz der Handhabung dieser Medien andererseits. Das Fach muss somit auch seinen Beitrag zum kritischen und kreativen Umgang mit der Herstellung und Wirkung von Bildern im gesamtschulischen Horizont leisten. Darüber hinaus ist es ein wesentlicher Träger des kulturellen Lebens in der Schule mit entsprechender Außenwirkung.

Die Lehrerausbildung, insbesondere die in Staatsprüfungen festgelegten Ausbildungsziele und -inhalte sowie die darauf aufbauenden Studienordnungen und Studienpläne der Hochschulen müssen auf den oben beschriebenen Wandel reagieren. Dabei müssen die Studieninhalte des Fachs Kunst künstlerischen, kunstpädagogischen und fachdidaktischen Ansprüchen gerecht werden.

Die Lehrerausbildung muss sowohl künstlerische als auch kunstpädagogische Schwerpunkte setzen und ihre Akzente künstlerisch, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch in enger Verzahnung mit der

zweiten Phase setzen. Dabei ist die Berufswirklichkeit mit ihren besonderen und sich wandelnden pädagogischen Herausforderungen in allen Studienvarianten zu berücksichtigen.

2. Lehramtstypen

Die Ausbildung soll sich an der Art des angestrebten Lehramts unter Berücksichtigung schulartspezifischer Anforderungen orientieren. Für alle Lehramtstypen gilt, dass die Ausbildung für ein Lehramt in der Regel eine Ausbildung für zwei Fächer ist. Die Bestimmungen über die zulässigen Fächerkombinationen obliegen dem Landesrecht.

Für bestimmte Lehrämter außerhalb der Sekundarstufe II kann eine Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Kunst auch innerhalb des Studiums eines anderen Fachs erfolgen.

3. Grundsätze der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Kunst

Das Studium der Kunst und der alltagsästhetischen Bildlichkeit ist in allen Lehrämtern der allgemein bildenden Schulen die berufsbezogene Grundlage der Ausbildung zur Lehrkraft für das Fach Kunst in Deutschland. Ziel dieser Ausbildung ist die Fähigkeit zur Rezeption, Reflexion und Produktion von Kunst als ein besonderes Verhältnis zur Welt wie auch der alltagsästhetischen Bilder und Objekte. Dazu gehört der Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und die Entwicklung einer künstlerischen Haltung, die es den zukünftigen Lehrkräften ermöglicht, die Schülerinnen und Schüler mit allen Phänomenen von Kunst vertraut zu machen.

Das Studium muss von den heterogenen Voraussetzungen der Studienanfänger in Bezug auf die Kunst, ihrem Erleben und Verstehen ausgehen. Bis zum Abschluss des Studiums sollten die Studierenden ihre Kompetenzen sukzessive in folgenden Feldern erlangen:

- **Künstlerisch-ästhetisches Feld (Kunstpraxis)**
Während des Studiums findet durch Entfaltung und Vertiefung der künstlerischen Fähigkeiten eine breite und intensive praktisch-reflexive Auseinandersetzung mit der Kunst statt.
- **Theoretisch-wissenschaftliches Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie)**
Ausgehend von einem Überblick über Arbeitsbereiche entwickeln die Studierenden ergänzend zu ihrem künstlerischen Profil Sicherheit im Umgang mit den Fragestellungen der Fachdisziplinen.
- **Vermittelnd-pädagogisches Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik)**
Bereits ab dem 1. Semester werden im Zusammenwirken von Fachdidaktik und Pädagogik Vermittlungskompetenzen und dabei besonders methodische Kompetenzen für die drei Segmente Rezeption, Reflexion und Produktion im Fach Kunst ausgebildet.

4. Zugangsvoraussetzungen zum Studium: Nachweis der Eignung

Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung sollen Bewerberinnen und Bewerber vor Aufnahme des Studiums ihre Eignung für ein Studium des Fachs Kunst nachweisen, soweit dies für das angestrebte Lehramt erforderlich ist. Dabei wird festgestellt, ob der Studiengang im Hinblick auf die Erfordernisse im späteren Berufsfeld erfolgreich absolviert werden kann. Der Nachweis der Eignung bezieht sich auf:

- Gestalterische Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeiten in und mit verschiedenen Medien.
- Fähigkeit zur künstlerischen Reflexion und kunstpraktischen Umsetzung eines gegebenen Themas

5. Schwerpunkte des Studiums

Orientiert an den drei Studienfeldern sind die Inhalte des Studiums je nach angestrebtem Lehramt angemessen festzulegen:

- **Künstlerisch-ästhetisches Feld (Kunstpraxis):**
Gestalterische Grundbildung als Fähigkeit, in mindestens einem künstlerischem Genre resp. Medium durch die Bearbeitung von ausgewählten inhaltlichen und bildnerischen Problemen qualitätsvolle Ergebnisse zu erzielen; Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in weiteren künstlerischen Genres und Werktechniken unter Einbeziehung von digitalen Medien und performativem Gestalten.
- **Theoretisch-wissenschaftliches Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie):**
Kunst- und Mediengeschichte (allgemeines kunstgeschichtliches Überblickswissen, das alle wesentlichen Kunstepochen umfasst, mit Schwerpunktsetzung auf die Kunst des 19. Jh. und vor allem des 20. Jh. sowie das aktuelle Kunstschaffen)
Kunstphilosophie, -soziologie und -psychologie und Wahrnehmungstheorien; Umweltgestaltung, Mediengestaltung, Alltagsästhetik und der angewandten Künste; Bild- bzw. Werkanalyse.
- **Vermittelnd-pädagogisches Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik)**
Entwicklung eines Bewusstseins für Kunstpädagogik als theoriebildende und praxisorientierende Disziplin; historische und aktuelle kunstdidaktische Positionen und Methoden; Entwicklung des bildnerisch-produktiven Schaffens und Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen im Überblick; Vermittlungskompetenz für historische, moderne und zeitgenössische Kunst; Fachdidaktik, insbesondere im kunstpädagogischen Transfer gestaltender und künstlerischer Arbeitsweisen in den Unterricht; Anwendung kunstpädagogischer Fachmethoden.

6. Gegenstände des Lehramtsstudiums und der Ersten Staatsprüfung im Fach Kunst

6.1 Ausbildung für den Kunstunterricht im Rahmen eines anderen Studiengebiets

Soweit die Ausbildung für den Kunstunterricht im Rahmen eines anderen Studiengebiets (z. B. Fach/Lernbereich) erfolgt, sollten mindestens folgende Inhalte auf der Ebene von Grunderfahrungen, Grundkenntnissen und der Ausbildung von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt werden:

- Bildungsauftrag des Fachs Kunst; Voraussetzungen des Gestaltens in der Kindheit und im Jugendalter sowie des ästhetischen Verhaltens im weiteren Sinn
- Flächiges Gestalten und plastisches Gestalten mit verschiedenen Materialien

- Gestalten mit digitalen Medien
- Figuren- und Bühnengestaltung einschließlich der Spielpraxis
- Wahrnehmung und Kreativität
- Kunstgeschichte
- Didaktik und Methodik des Kunstunterrichts

6.2. Studium des Fachs Kunst

Bei den nachstehend genannten Inhalten im Studium des Fachs Kunst sind die hier formulierten Studiengebiete und –anforderungen entsprechend dem angestrebten Lehramtstyp schulart- und schulstufenspezifisch in Umfang und Niveau zu differenzieren.

6.2.1. Kunstpraxis:

- Gestalten in der Fläche und im Raum: ausgewählte Techniken, Materialien und spezifische Ausdrucksformen Entwicklung künstlerischer Konzeptionen aus eigenständigen Fragestellungen
- Kontext bezogene Reflexion
- Finden geeigneter Darstellungsformen
- Öffentliche Präsentation und Erörterung
- Verbalisierung bildnerischer Erfahrungen
- Gestaltungskompetenzen - auch in digitalen Medien
- Erwerb handwerklich-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf adäquate Ausführungen im Bereich der angewandten Kunst
- Visualisieren komplexer Zusammenhänge

6.2.2. Kunsttheorie und Kunstwissenschaft

- Wesentliche kunstwissenschaftliche und werkanalytische Methoden
- Kunstgeschichte mit Vertiefung ab 1800 bis hin zur Gegenwartskunst unter Einbeziehung folgender Gegenstandsbereiche:
 - Architektur und Gartenkunst
 - Skulptur, Objektkunst unter Einbeziehung neuerer Kunstformen des 20. Jh.
 - Malerei
 - Graphik
 - Medienkunst
 - performative Arbeitsweisen
 - Kunsthandwerk; Design
 - Digitale Medien
- Kunsttheorie, insbesondere Ästhetik; Medientheorien und Kunstsoziologie

6.3 Kunstpädagogik und Kunstdidaktik

- Kunstpädagogik: Theoriebildung, historische und aktuelle Position der Kunstpädagogik, Felder aktueller kunstpädagogischer Forschung
- Didaktik/Methodik: Inhalte und Methoden des Kunstunterrichtes, kunstpädagogische Vermittlungsmodelle, Kenntnis der Fachmethoden und Fachmedien, Kenntnis der Lehrpläne, der Unterrichtsmaterialien, Grundkenntnisse in der Diagnostik, Kenntnis wichtiger fächerübergreifender Fragestellungen

7. Gegenstände des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung im Fach Kunst

Im Vorbereitungsdienst sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter dem Gesichtspunkt der schulpraktischen, pädagogischen und didaktischen Ausbildung systematisch gefördert werden; umgekehrt soll die Ausbildung an den Hochschulen die durch die Schulpraxis bestimmten Ziele, Inhalte und Methoden des Vorbereitungsdienstes berücksichtigen. Im Vorbereitungsdienst sollen die künftigen Lehrkräfte für das Fach Kunst folgende für ihr Fach typische Qualifikation vertiefen:

7.1. Unterrichten

7.1.1. Planung des Kunstunterrichts

- Kenntnis der Lerngruppe und vor allem ihrer entwicklungsspezifischen aber auch ihrer jugendkulturellen Gewohnheiten und ihrer Wissensvoraussetzungen einschließlich möglicher Diagnoseverfahren unter Berücksichtigung der Curricula
- Didaktische Aufbereitung von gestalterischen Problemstellungen

7.1.2. Unterrichtsdurchführung

- Fachgerechte Gestaltung des Unterrichts auf der Grundlage einer schüler-, sach- und zielgerichteten Planung
- Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Erweiterung ihres bildnerischen Ausdrucks-, ihres Reflexions- und ihres Darstellungsvermögens
- Berücksichtigung der interdisziplinären Zusammenhänge künstlerischer und kultureller Phänomene und Realisierung von Formen des fächerverbindenden Lernens
- Projektorientiertes Arbeiten, offene Unterrichtsformen

7.1.3. Reflexion

Fähigkeit, eigenen und fremden Kunstunterricht kritisch zu analysieren, sachlich einzuschätzen und Schlussfolgerungen für die eigene Unterrichtstätigkeit abzuleiten.

7.1.4. Beurteilen

- Differenziertes, lerngruppengerechtes Beobachten und Analysieren des Lernfortschritts
- Beurteilen und Bewerten von individuellen Lernfortschritten und fachlichen Leistungen

7.2 Erziehen

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere in der ästhetischen Wahrnehmung, in der personalen Kreativität und der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im sozialen Kontext
- Förderung einer kunstpropädeutischen Haltung sowie einer künstlerischen und ästhetischen Urteilsfähigkeit

7.3 Beraten

- Information von Schülerinnen, Schülern und ihren Eltern über die Besonderheiten des Fachs Kunst
- Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern über ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Begabungen und ihre weitere bildnerische Entwicklung
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Hinblick auf die Wahl von Bildungsgängen oder Kursen der gymnasialen Oberstufe sowie mögliche Berufsbildungen im künstlerisch und ästhetisch gestaltenden Bereich

7.4 Präsentation und Außendarstellung

- Einbringen des Kunstunterrichts als Prozess und seiner Resultate zur Bereicherung des kulturellen Lebens in der Schule und in der Gemeinde und Anwendung von Formen der Kooperation mit externen Fachleuten und Institutionen in diesem Zusammenhang
- Angebot von kunstpädagogischen Arbeitsgemeinschaften

8. Ausbildung im Ausland

Das zusammenwachsende Europa eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für eine verstärkte interkulturelle Kunstausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Lehramtsstudierende sollten dazu angeregt werden, insbesondere Austauschprogramme im Rahmen von Hochschulpartnerschaften für Auslandsstudien zu nutzen. Die Möglichkeit, Ausbildungssteile während des Vorbereitungsdienstes im Ausland zu absolvieren, sollte von den Ländern unterstützt werden.

9. Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung

Die Fortbildung dient der Erhaltung, der Festigung und der Erweiterung der in der Ausbildung und der Berufspraxis erworbenen Qualifikation. Fortbildungen können so geplant werden, dass sie mit qualifizierendem Abschluss als Teil einer Weiterbildung anerkannt werden können.

Die staatliche Lehrerweiterbildung in den Ländern umfasst Maßnahmen, die – je nach landesrechtlichen Bestimmungen – in der Regel berufsbegleitend im Rahmen einer Ausbildung an einer Universität, an einer künstlerischen Hochschule oder an einer anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführt werden und zu einem anerkannten wissenschaftlichen, künstlerischen und berufsqualifizierenden Abschluss nach erfolgreichem Ablegen einer staatlichen Prüfung führen.

Im Fach Kunst sollte verstärkt die Kooperation der Fortbildungsträger mit Experten und Institutionen der künstlerischen oder gestaltenden Praxis gesucht werden.